



Telefon: 08762 7309 - 300  
 Fax: 08762 7309 - 6300  
 E-Mail: bauamt@vg-wartenberg.de

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 44, 45 StVO wegen Arbeiten im Straßenraum

<b>Antragsteller</b>	
Firma:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:
<b>Verantwortlicher Bauleiter für die Verkehrssicherung der beauftragten Maßnahme</b>	
Vorname, Name:	
Telefon:	E-Mail:
<b>Angaben zu Bauarbeiten</b>	
<b>Straßenname, Haus-Nr., Ort</b>	(Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)
<b>Dauer der Bauarbeiten</b>	vom _____ bis _____
<b>Lage der Baustelle</b>	<input type="checkbox"/> Straßenbereich <input type="checkbox"/> Geh- oder Radweg
<b>Umfang</b>	<input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung
<b>Grund der Sperrung</b>	
<b>Vorgeschlagene Beschilderung</b>	<input type="checkbox"/> gemäß beigefügten Regelplan <input type="checkbox"/> gemäß beigefügtem Lage- und/oder Beschilderungsplan
<b>Umleitung / Anliegerverkehr</b> (nur bei Vollsperrung)	Der Verkehr wird umgeleitet über _____
<b>Beschilderungsplan ist beizulegen</b>	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis _____

### Erklärung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast, die -baubehörde und die -verkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang steht.

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift des Antragstellers

### Hinweis

Die angeordneten Verkehrszeichen sind vom Antragsteller in eigener Verantwortung und durch eigenes Personal aufzustellen. Dies beinhaltet auch die Beschaffung der Verkehrszeichen. Eine Leihe oder Miete bei der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg ist **nicht** möglich.